

Technische Anschlussbedingungen

FERNWÄRME

Heizwasser (TAB-HW-SWS)

für den Anschluss an die

Fern-/Nahwärmenetze der

Stadtwerke Sindelfingen GmbH

(Ausgenommen Sonderregelungen)

Stand 10.05.2022

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	2
2. Wärmebedarf / Wärmeleistung	3
3. Wärmeträger	4
4. Hausanschluss	4
4.1. Auftragserteilung	4
4.2. Hausanschlussleitung	4
4.3. Hausanschlussraum	4
4.4. Hausstation (Abb.1)	5
4.5. Übergabestation	5
5. Eigentumsverhältnisse	6
6. Anschlusstechnik	7
6.1. Regelung Allgemein	7
6.2. Temperaturregelung	7
6.3. Temperaturabsicherung	8
6.4. Rücklauftemperaturbegrenzung	8
6.5. Druckabsicherung	8
6.6. Volumenstrom	8
6.7. Trinkwassererwärmung	9
6.8. Werkstoffe, Rohrleitungen, Schweißverbindungen und Isolierung (Primärseite)	10
6.9. Sonstiges	11
7. Besondere Technische Anschlussbedingungen	11
7.1. Netzstrukturen	11
7.2. Datenblätter	11
8. Stationsaufbau	11
8.1. Wärmeübergabestation mit direkt beheiztem WW-Speicher	12
8.2. Wärmeübergabestation mit Speicherladesystem	12
8.3. Wärmeübergabestation mit primärseitigem Speicherladesystem	13
Anhang 1 Übersicht Fernwärmenetze der SWS	14

1. Allgemeines

- 1.1 Auf Grund § 4 Abs. 3 und § 17 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) legen die Stadtwerke Sindelfingen GmbH (SWS) folgende technische Anschlussbedingungen (TAB) fest, die aus Gründen einer sicheren und störungsfreien Wärmeversorgung notwendig sind. Diese TAB-HW-SWS gelten für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an das Wärmeversorgungsnetz der SWS angeschlossen sind oder angeschlossen werden.
Die TAB-HW-SWS sind sowohl für Fern- als auch für Nahwärme anzuwenden. Der in dieser TAB-HW-SWS genannte Begriff Fernwärme bezieht sich auf beide Versorgungsvarianten.
- 1.2 Diese TAB-HW-SWS gelten für Neuanlagen und bei wesentlichen Änderungen bestehender Anlagen. Die TAB-HW-SWS stehen auf der Homepage der Stadtwerke Sindelfingen zur Einsicht bzw. zum Download zur Verfügung. www.stadtwerke-sindelfingen.de
- 1.3 Darüber hinaus stellen die SWS auf Anforderung jedem Neukunden bei Vertragsabschluss sowie jedem übrigen Fernwärmekunden die dem Vertrag zu Grunde liegenden TAB-HW-SWS kostenlos zur Verfügung.
- 1.4 Die TAB-HW-SWS sind Vertragsbestandteil des Lieferverhältnisses zwischen Kunden und SWS.
- 1.5 Die Herstellung eines Anschlusses an ein Fernwärmenetz und die spätere Inbetriebnahme der Anlage sind vom Anschlussnehmer bzw. Kunden unter Verwendung der dafür vorgesehenen Vordrucke zu beantragen.
Die SWS hat für ihre Versorgungsgebiete ein spezifisches Arbeits- und Datenblatt erstellt (Anhang).

Der Anschlussnehmer bzw. Kunde ist verpflichtet, die anfallenden Arbeiten an der Kundenanlage von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen, welcher der Industrie- und Handelskammer zugehörig oder in die Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen ist. Er veranlasst den Fachbetrieb, entsprechend den jeweils gültigen TAB-HW-SWS zu arbeiten und diese vollinhaltlich zu beachten. Das gleiche gilt auch bei Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen.
- 1.6 Meinungsverschiedenheiten über Auslegung und Anwendung der TAB-HW-SWS sind vor Beginn der Arbeiten an der Kundenanlage durch Rückfrage bei den SWS zu klären. Abweichungen von der TAB sind vor Ausführung der Arbeiten schriftlich zu vereinbaren.
Die SWS haften nicht für Schäden, die bedingt durch die Abweichung der TAB-HW-SWS entstehen.
- 1.7 Bei Abweichung der unter Pkt.8 aufgeführten Kompaktstationen ist vom Fachplaner bzw. von der ausführenden Heizungsfirma ein Schaltschema der Anlage in 3-facher Ausfertigung einzureichen. Darin müssen alle für einen störungsfreien Betrieb relevanten technischen Daten sowie die verwendeten Materialien und Werkstoffe gekennzeichnet sein.

- 1.8. Die **Inbetriebnahme** und **Abnahme** der Hausstation erfolgt erst nach vollständiger Fertigstellung und betriebsbereiter Anlage. Der Termin wird von der ausführenden Heizungsfirma und den SWS festgelegt. Wenn der Kunde nicht teilnehmen kann, verpflichtet sich der Heizungsbauer, diesem ausführlich den Aufbau und die Bedienung zu erklären. Es sind die vorbereiteten Abnahmeprotokolle der SWS zu verwenden.
- 1.9. Die SWS übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der in diesen TAB genannten Hinweise und Forderungen.
Die SWS übernehmen ebenfalls keine Prüfungs- und Aufsichtspflichten für die Installation und den Betrieb der an der Fernwärmeübergabestation angeschlossenen Hausstation.
- 1.10. **Werden Mängel an der Kundenanlage festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so sind die SWS berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern.**
- 1.11. **Geltende Gesetze, DIN-Bestimmungen, Verordnungen, Vorschriften und AGFW-Richtlinien bleiben von den TAB unberührt.**
- 1.12. **Die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-Vorschriften) sind einzuhalten.**

2. Wärmebedarf / Wärmeleistung

- 2.1 Heizlastberechnung für Raumheizung
Die Berechnung erfolgt nach EN 12831
- 2.2 Heizlastberechnung für Raumluftechnik
Der Wärmebedarf für raumluftechnische Anlagen ist nach DIN V18599 und DIN EN 12792 zu ermitteln.
- 2.3 Heizlastberechnung für Wassererwärmung
Der Wärmebedarf für die Wassererwärmung in Wohngebäuden wird nach DIN 4708 ermittelt. Die gleitende Fahrweise ist zu berücksichtigen.
- 2.4 Sonstiger Wärmebedarf
Der Wärmebedarf anderer Verbraucher und die Wärmebedarfsminderung durch Wärmerückgewinnung sind gesondert auszuweisen.
- 2.5 Wärmeleistung
Aus den Wärmebedarfswerten der vorstehenden Punkte 2.1 bis 2.4 wird die vom Anschlussnehmer bzw. Kunden zu bestellende und von den SWS vorzuhaltende Wärmeleistung ermittelt und in das Antragsformular der SWS eingetragen. Diese Leistungsbestellung ist Grundlage für die Dimensionierung des Fernwärme-Hausanschlusses und der Fernwärme-Übergabestation.

Die vorzuhaltende maximale Wärmeleistung wird nur bei einer der Heizkurve entsprechend niedrigen Außentemperatur – in der Regel -10°C - angeboten. Etwas andere Vereinbarungen sind schriftlich zu beantragen.

Bei höheren Außentemperaturen wird die Wärmeleistung entsprechend gleitend reduziert.

2.5.1 Begrenzung über Volumenstrom

Aus der vorzuhaltenden Wärmeleistung wird in Abhängigkeit von der Differenz zwischen Vor- und Rücklaufemperatur gem. Datenblatt der Fernheizwasser-Volumenstrom ermittelt und von den SWS begrenzt.

2.5.2 Direkte Leistungs- und Volumenstrombegrenzung (Sonderfälle)

Die von der Messeinrichtung verfügbaren Signale (Strom bzw. Impulse) werden vom Regler übernommen und entsprechend der vorgenommenen Programmierung begrenzt.

3. Wärmeträger

Die Richtwerte des Fernheizwassers entsprechen den Anforderungen des AGFW-Arbeitsblattes 510, die mit den Richtlinien des VdTÜV abgestimmt sind. Fernheizwasser darf nicht verunreinigt oder der Anlage entnommen werden.

4. Hausanschluss

4.1. Auftragserteilung

Auf Grund der für Planung, Genehmigung und Ausführung der Fernwärmebaumaßnahmen erforderlichen Zeit beauftragt der Kunde **mindestens** 12 Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme die SWS schriftlich mit der Herstellung eines Fernwärmeanschlusses. Grundlage ist das technische Datenblatt mit allen für die Auslegung und Ausführung erforderlichen Angaben sowie der Antrag zur Herstellung bzw. Änderung eines Fernwärme-Anschlusses

4.2. Hausanschlussleitung

Das Verlegen der Fernwärmeleitungen vom Verteilungsnetz bis in das Gebäude (Innenkante Außenwand) einschließlich den beiden Hauptabsperungen wird von den SWS bzw. eine durch die SWS beauftragte Fachfirma vorgenommen. Die Kosten hierfür werden nach den pauschalierten Hausanschlusskosten (AVB FernwärmeV) bzw. individuell berechnet und gehen dem Kunden vorab in einem offiziellen Angebot zu.

Die Verlegung der Gebäudeleitung zwischen den Hauptabsperungen und der Übergabestation ist ebenfalls im Auftrag der SWS enthalten. Als Mindestdicke der Wärmedämmung gelten die Vorgaben der Heizungsanlagen-Verordnung. Der Isoliermantel muss für die vorgesehenen Temperaturen geeignet sein. Sowohl die Leitungsführung als auch die Qualität der Materialien und Ausführung ist mit den SWS abzustimmen. Bei Wanddurchführungen sind Rohrhülsen zum Durchisolieren einzubauen. Vor Inbetriebnahme ist eine Dichtigkeitsprüfung mit dem 1,3-fachen Nenndruck durchzuführen und durch ein Protokoll nachzuweisen.

Fernwärmeleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens nicht überbaut bzw. mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden. Sie müssen jederzeit freigelegt werden können.

4.3. Hausanschlussraum

In den Hausanschlussraum sollen die erforderliche Fernwärmeübergabestation und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen eingebaut werden. Lage und Abmessungen des Hausanschlussraumes sowie die Gebäudeeinführung der Hausanschlussleitung sind mit den SWS rechtzeitig abzustimmen. Als Planungsgrundlage gilt DIN 18012.

Für Gebäude bis zu 4 Wohnungen ist kein gesonderter Hausanschlussraum erforderlich.

Folgeschäden durch Nichteinhaltung, wie z.B. bei fehlendem Bodenablauf oder unzureichender Lüftung führen zum Haftungsausschluss der SWS.

Eine lichte Mindestraumhöhe von 2,0 m darf nicht unterschritten werden. Die Länge der freien Wand ist von der Anschlussnennweite bzw. Leistung der Station abhängig und ist vorab mit den SWS abzustimmen. Die davorliegende Bedien- und Arbeitsfläche muss in der Tiefe mindestens 1,20 m betragen.

Eine Abstimmung mit den SWS ist vor Baubeginn vorzunehmen.

Der Raum muss verschließbar sein und an der Außenwand liegen, an der die Hauseintrittsstelle der Zuleitung liegt.

Die Zugänglichkeit für die SWS und seine Beauftragte muss jederzeit und unfallsicher möglich sein. Die erforderliche Arbeitsfläche ist jederzeit freizuhalten. Je nach örtlichen Gegebenheiten kann ein separater Zugang von außen möglich werden.

Der Hausanschlussraum ist durch eine Türschwelle von den übrigen Kellerräumen so zu trennen, dass diese beim Entleeren der Heizungsanlage vor Wasser geschützt sind.

Neben einer ausreichenden Entwässerung (Bodenablauf und ggf. Hebeanlage) ist ein Kaltwasser-Anschluss DN 15 vorzusehen (DIN 1988 bzw. EN 1717 beachten).

Für eine ständige Be- und Entlüftung ist zu sorgen. Die maximale Raumtemperatur sollte 30°C nicht übersteigen; 40°C dürfen in keinem Fall überschritten werden. Die Lüftung muss ständig wirksam, die Öffnung darf nicht verschließbar sein.

Außer einer ausreichenden Beleuchtung ist eine Steckdose 230 V/16 A für Wartungs- und Reparaturarbeiten notwendig. Die elektrische Installation ist nach VDE 0100 für Nassräume auszuführen.

Der Raum sollte nicht neben oder unter Schlafräumen und sonstigen gegen Geräusche zu schützende Räume angeordnet sein. Die einschlägigen Vorschriften über Wärme- und Schalldämmung sind einzuhalten.

Ein Hinweisschild in ausreichender Größe „Fernwärme-Hausanschlussraum“ ist an der Tür anzubringen.

4.4. Hausstation (Abb.1)

Die Hausstation besteht aus der Übergabestation und der Hauszentrale. In allen Fernwärmeversorgungsgebieten der SWS werden nur **indirekte** Anschlüsse zugelassen. Bei indirekten Anschlüssen wird das Heizwasser der Hausanlagen durch Wärmeüberträger vom Fernwärmenetz getrennt. Wärmetauscher sind in Bezug auf Überträgerfläche sowie Druckverlust mit mindestens 10 % Reserve zu dimensionieren.

4.5. Übergabestation

Die Übergabestation ist das Bindeglied zwischen der Hausanschlussleitung und der Hauszentrale und ist im Hausanschlussraum angeordnet. Sie dient dazu, die Wärme vertragsgemäß, z.B. hinsichtlich Druck, Temperatur und Volumenstrom, an die Hauszentrale zu übergeben (Übergabestelle).

Die Messeinrichtung zur Verbrauchserfassung ist ebenfalls in der Übergabestation untergebracht. Diese befindet sich im Eigentum der SWS und wird turnusmäßig nach Vorgaben der Eichbehörde ausgetauscht.

Durch die SWS erfolgt die Festlegung der Stationsbauteile unter Berücksichtigung der vorzuhaltenden Wärmeleistung, des max. Volumenstromes, der erforderlichen Anschlussart und der technischen Netzdaten gemäß Daten im Anhang.

Für die Auslegung der Armaturen und Anlagenteile gelten DIN 4747-1 und die entsprechenden AGFW-Merkblätter. Falls Druck- und/oder Temperaturabsicherungen in der Übergabestation vorzusehen sind, so müssen diese gemäß DIN 4747-1 ausgeführt werden.

Die Anordnung der Anlagenteile ist in den Schaltschemen dargestellt. Über Herstellung, Montage, Ergänzung oder Änderung der Übergabestation bestimmt die SWS.

Es sind die jeweils gültigen Vorschriften über Schall- und Wärmedämmung sowie Brandschutz zu berücksichtigen.

Potentialausgleich und ggf. erforderliche Elektroinstallationen sind nach VDE 0100 auszuführen.

Die SWS stellt Angaben für die notwendige Aufstellungsfläche der Übergabestation zur Verfügung. Für die Instandhaltung der Übergabestation gelten die vertraglichen Vereinbarungen

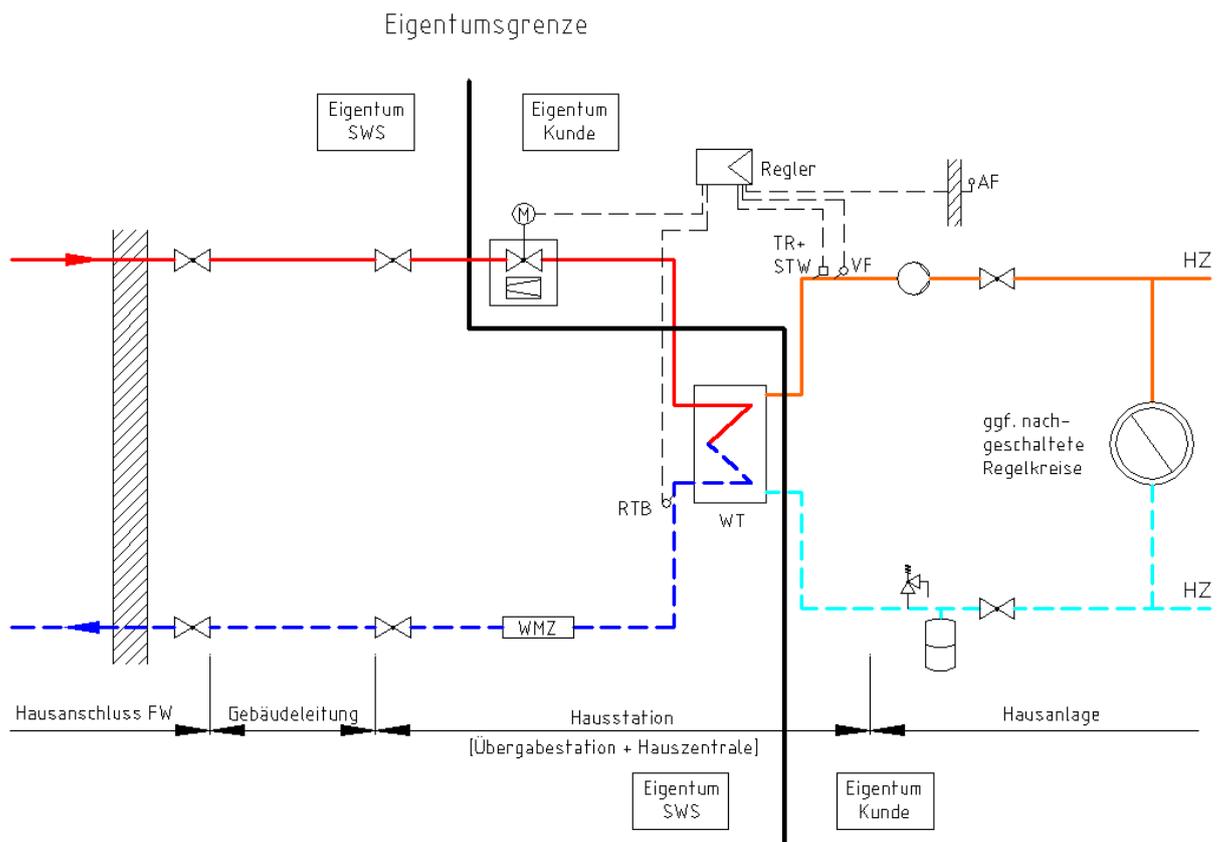


Abb. 1

5. Eigentumsverhältnisse

Der Hausanschluss gehört zu den Betriebsanlagen der SWS und steht in dessen Eigentum. Er beinhaltet die vor- und rücklaufseitigen Absperrarmaturen sowie die

unter Umständen notwendigen Entleerungen und Entlüftungen der Hausanschlussleitung, sowie die komplette primärseitige Übergabestation mit Wärmemengenzähler, Armaturen, Geräte und Wärmetauscher.

Lediglich das primärseitig eingebaute Regelventil mit zugehöriger Regelung geht nach der Inbetriebnahme in das Eigentum des Kunden über.

In der Regel ist die Eigentumsgrenze an den sekundärseitigen Anschlüssen des Wärmetauschers.

Übernehmen die SWS zusätzliche Aufgaben bei der Sekundärseite über die Wärmelieferung hinaus, ist dies schriftlich im Vertrag zu vereinbaren.

6. Anslusstechnik

6.1. Regelung Allgemein

Häufig können an Regelgeräten Einstellungen und Veränderungen, wegen der Vielzahl der Hersteller und Systeme, nur durch speziell geschultes Personal bzw. durch den Hersteller selbst vorgenommen werden. Wir empfehlen daher dringend, sich auf die namhaften Hersteller und Fabrikate zu beschränken.

Um Schleichmengen über die Wärmemesseinrichtung zu verhindern, hat das Regelventil ab einer Ventilstellung von 5% und kleiner ganz zu schließen.

6.2. Temperaturregelung

Die sekundärseitige Vorlauftemperatur des Heizwassers ist in Abhängigkeit der Außentemperatur über ein *primärseitig* installiertes Durchgangsventil zu regeln. Als Führungsgröße sollte nicht die momentane, sondern eine gemittelte Außentemperatur dienen. Eine unnötige Überlastung bei plötzlichem Kälteeinbruch oder eine zu geringe Heizleistung, auf Grund von Sonneneinstrahlung, wird dadurch vermieden.

Sind mehrere Verbrauchergruppen mit unterschiedlichen Anforderungen an einen Wärmeüberträger angeschlossen, so müssen diese einzeln mit einer nachgeschalteten Regelung versehen werden. Für das primärseitig angeordnete Stellgerät ist eine Bedarfsaufschaltung erforderlich.

Bei primärseitig eingebauten Stellgeräten sind vorzugsweise Kombiventile (Volumenstrombegrenzer und Differenzdruckregler) zu verwenden. Diese sind in allen Netzteilen im Vorlauf einzubauen. In Ausnahmefällen können Durchgangsventile mit separaten Differenzdruckregelventilen im Rücklauf eingebaut werden.

Für sekundärseitig angeordnete Stellgeräte können Durchgangs- oder Dreiwegeventile verwendet werden. Die Anordnung der Stellgeräte ist von den örtlichen Netzverhältnissen abhängig. Verbindlich sind die dieser TAB-HW-SWS anhängenden Schaltschemata. Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit den SWS zu nehmen. Die im Vertrag fest geschriebene Rücklauftemperatur darf in keinem Betriebszustand überschritten werden.

Zur Dimensionierung der Stellgeräte (primär und sekundär) sind der jeweilige max. erforderliche Volumenstrom und der am Einbauort zur Verfügung stehende Differenzdruck maßgebend. Dabei soll der Druckverlust des geöffneten Stellgerätes mindestens 50 % des jeweiligen min. zur Verfügung stehenden Differenzdruckes betragen.

Schnell wirkende Stellgeräte sind nicht zulässig. Die Stellantriebe (nach DIN 4747, ggf. mit Sicherheitsfunktion) müssen so bemessen sein, dass sie gegen den max. auftretenden Netz-Differenzdruck schließen können (Δp_{\max} siehe Datenblatt).

6.3. Temperaturabsicherung

Eine Temperaturabsicherung nach DIN 4747-1 ist erforderlich, wenn die max. Netzvorlauftemperatur größer ist, als die max. zulässige Vorlauftemperatur in der Hausanlage. In diesem Fall müssen die Stellgeräte eine Sicherheitsfunktion (Notstellfunktion) nach DIN 32730 aufweisen.

Bei Netzvorlauftemperaturen bis 120°C ist ein typgeprüfter Sicherheitstemperaturwächter (STW) vorzusehen. Der STW betätigt die Sicherheitsfunktion des Stellgerätes. Die Sicherheitsfunktion wird auch bei Ausfall der Hilfsenergie (Strom, Luft) ausgelöst.

6.4. Rücklauftemperaturbegrenzung

Die im Anhang angegebene maximale bzw. vertraglich vereinbarte primärseitige Rücklauftemperatur darf in keinem Betriebszustand überschritten werden.

Die Einhaltung der Rücklauftemperatur ist durch den Aufbau und die Betriebsweise der Hausanlage sowie den Einbau von einem zentralen Rücklauftemperaturbegrenzer (RTB) sicherzustellen.

Der RTB kann entweder auf das Stellgerät der Vorlauftemperaturregelung wirken oder auf ein separates Stellgerät.

Bei mehreren Heizgruppen empfiehlt sich zusätzlich der Einbau von RTB's in die einzelnen Regelkreise auf der Sekundärseite. Beim Ansprechen eines einzelnen RTB erfolgt dann keine Leistungsreduzierung der gesamten Anlage.

Die Fühler zur Erfassung der Rücklauftemperatur sind an geeigneter Stelle anzubringen, um Temperaturänderungen schnell zu erfassen.

6.5. Druckabsicherung

Die Primärseite der Hausstation ist je nach Versorgungsgebiet in der im Datenblatt vorgegebenen Druckstufe auszulegen.

Die Druckabsicherung der Sekundärseite hat nach DIN 4747-1 zu erfolgen. Eine Druckabsicherung nach DIN 4747-1 ist erforderlich, wenn der max. Netzdruck größer ist als der max. zulässige Druck in der Hausanlage.

Sofern die Druckabsicherung nicht in der Übergabestation erfolgen kann, ist diese in der Hauszentrale (siehe Schaltschemata) vorzunehmen.

6.6. Volumenstrom

In der Hauszentrale werden sowohl der Fernheizwasser – als auch der Heizmittel-Volumenstrom je Regelkreis der Hausanlage dem Bedarf angepasst.

Der Fernheizwasser-Volumenstrom ist abhängig von der erforderlichen Leistung der Raumheizung und dem nutzbaren Wärmeinhalt des Fernheizwassers.

Der Heizmittel-Volumenstrom muss einstellbar und möglichst ablesbar sein. Hierzu sind Durchflussanzeiger mit Einstelldrossel oder Regulierventile mit Differenzdruckmess-Stutzen geeignet. Bei einigen Pumpenfabriken kann der momentane Volumenstrom mit einem Abfragegerät ausgelesen werden.

Die Umwälzpumpen je Regelkreis sind entsprechend den hydraulischen Belangen auszulegen.

Entsprechend der Heizungsanlagen-Verordnung sind Pumpen mit selbsttätiger Leistungsanpassung einzubauen. Die Umwälzpumpe je Regelkreis ist entsprechend den hydraulischen Belangen auszulegen.

Wenn sekundärseitig Überströmventile zur Differenzdruckregelung eingesetzt werden, muss das abströmende Vorlaufwasser unmittelbar zur Pumpensaugseite zurückgeführt werden (kein Aufheizen des Rücklaufs).

6.7. Trinkwassererwärmung

Aus Sicherheitsgründen ist die Trinkwassererwärmungsanlage sekundärseitig anzuordnen.

Wegen des hohen Leistungsbedarfs bei Durchlauferhitzern kommt aus wirtschaftlichen Gründen dieses System nicht zum Einbau.

Bei kleineren Stationen kann u.U. das Speichersystem eingesetzt werden. Dabei sind jedoch die Sperrzeiten der Heizungs- u. Lüftungsanlagen zu berücksichtigen.

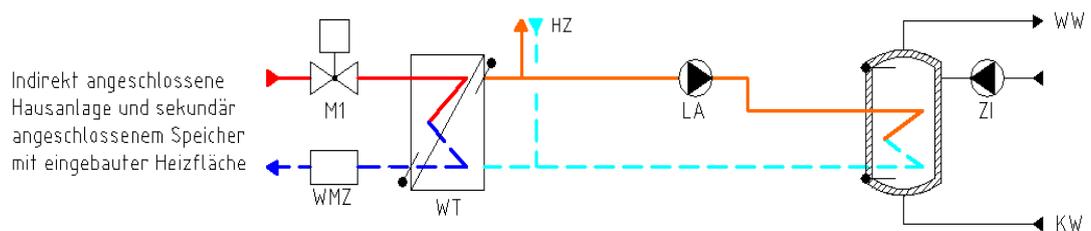


Abb. 2

In den meisten Fällen ist der Einbau eines Speicherladesystems technisch und wirtschaftlich die optimale Lösung. Eine eventuelle Verkalkung des Wärmetauschers ist ebenso zu berücksichtigen, wie die Werkstoffverträglichkeit des nachgeschalteten Trinkwasser-Leitungsnetzes.

Die Regelung muss so ausgestattet sein, dass der Speicherladevorgang frei wählbar zu bestimmten Zeiten gesperrt werden kann.

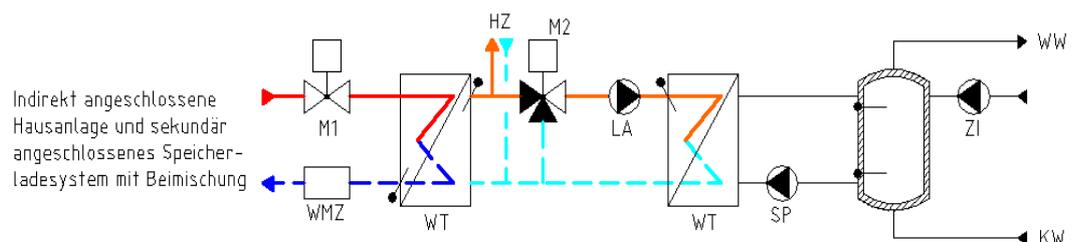


Abb. 3

Als dritte Variante ist die Installation eines Pufferspeichers möglich, aus dem eine Frischwasserstation oder Wohnungsstationen bedient werden können. Ggf. könnte auch der Heizkreis an dem Pufferspeicher nageschlossen werden. Damit werden die Leistungsspitzen minimiert und der Rücklauf des FW-Netzes auf einem niedrigen Niveau gehalten.

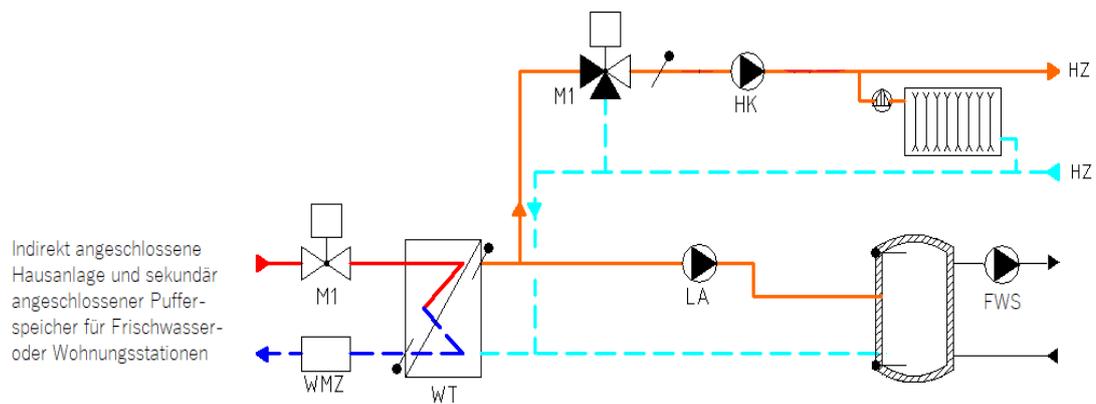


Abb. 4

6.8. Werkstoffe, Rohrleitungen, Schweißverbindungen und Isolierung (Primärseite)

Die Auswahl der Werkstoffe für die vom Fernheizwasser durchströmten Anlage-teile ist gemäß DIN 4747-1 vorzunehmen. Die zur Verwendung kommenden Verbindungselemente und Dichtungen müssen für die Betriebsbedingungen bzgl. Druck, Temperatur und Fernheizwasserqualität geeignet sein.

Als Rohrleitungsmaterial sind nur Stahlrohre nach DIN 2448 und DIN 2458 sowie DIN 1626 und DIN 1629 zugelassen. Die Ausführungsgüte der Schweißnähte hat dem Stand der Technik zu entsprechen. Die Bewertung der Schweißnähte erfolgt nach DIN EN 25817/B. Schweißarbeiten dürfen nur von Schweißern ausgeführt werden, die zum Zeitpunkt der Arbeiten für die jeweilige Schweißaufgabe eine gültige Prüfbescheinigung nach EN 287 Teil 1 nachweisen können.

Bei Stationen $>2,5 \text{ m}^3/\text{h}$ sind nur Flansch-Armaturen zugelassen. Stationen $\leq 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$ können auch mit flachdichtenden Verschraubungen mit Anschweißen aufgebaut sein.

Für Entleer- und Entlüftungseinrichtungen sind Hochdruck-Entleerungsarmaturen mit Anschweißende und Blindkappe DN 15 sowie entsprechender Druckstufe zu verwenden.

Die Wärmedämmung ist entsprechend der Heizungsanlagen-Verordnung auszuführen und muss bei Wartungsarbeiten an Anlagenkomponenten ohne Probleme abnehmbar und anschließend wieder problemlos zu montieren sein. Der Wärmezähler darf nicht isoliert werden.

6.9. Sonstiges

Die Heizungsanlagenverordnung ist zu beachten.

Die Heizungsanlage ist in den Potentialausgleich einzubinden.

Auf den richtigen Einbauort der Temperaturfühler ist zu achten.

Nicht zugelassen sind:

- Hydraulische Kurzschlüsse zwischen Vor- und Rücklauf (im Primär- und Sekundärkreis)
- automatische Be- und Entlüftungen (im Primärkreis)
- Gummikompensatoren (im Primärkreis)

7. Besondere Technische Anschlussbedingungen

7.1. Netzstrukturen

Auf Grund der äußerst unterschiedlichen geodätischen Höhen sowie verschiedenartiger Abnehmerstrukturen im SWS-Versorgungsgebiet sind in Bezug auf Druck, Temperatur und Fahrweise keine für alle Abnehmer einheitlichen Anschlussbedingungen möglich.

7.2. Datenblätter

Die für die Auslegung und den Bau von Kundenanlagen notwendigen Angaben im jeweils betreffenden Netzteil ist aus dem Datenblatt ersichtlich (siehe Anlage1).

8. Stationsaufbau

Entsprechend der erforderlichen Wärmeleistungen und Heizwasserdurchflussmengen sind nach Möglichkeit Kompaktstationen einzusetzen. Diese bzw. bei größeren Leistungen die Primärstationen werden von den SWS geliefert. Der Aufbau sowie die sicherheitstechnische Ausstattung sind aus den nachfolgenden Anlagenschemas ersichtlich.

Damit die Wartungsfirmen im Störfall einen einheitlichen und nachvollziehbaren Stationsaufbau antreffen, sind die vorgegebenen Schaltungen und ggf. Fabrikate unbedingt zu beachten.

Für die Vorlauftemperaturregelung und die Durchflussbegrenzung werden **Kombiventile** (bestehend aus *Stellventil*, *Membranstellantrieb* und *elektrischem Antrieb*) eingesetzt.

Die Elektrische Versorgung der Regel- und Stellgeräte sowie der kundenseitigen Pumpen sind über einen möglichst separat abgesicherten 230 V-Anschluss kundenseitig zur Verfügung zu stellen.

8.1. Wärmeübergabestation mit direkt beheiztem WW-Speicher

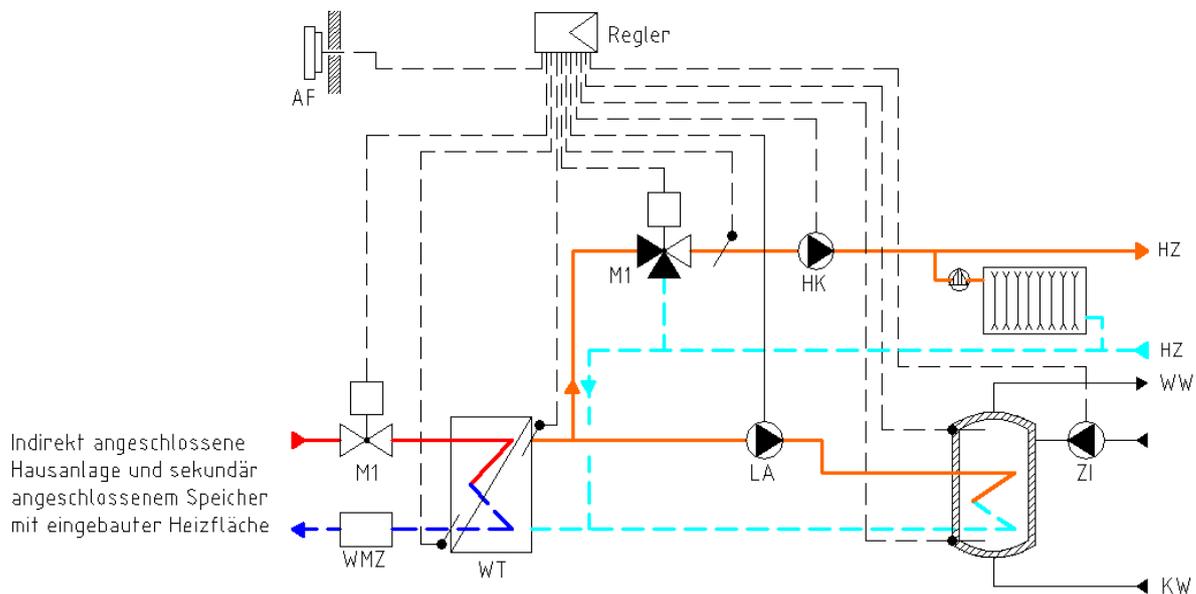


Abb. 5

8.2. Wärmeübergabestation mit Speicherladesystem

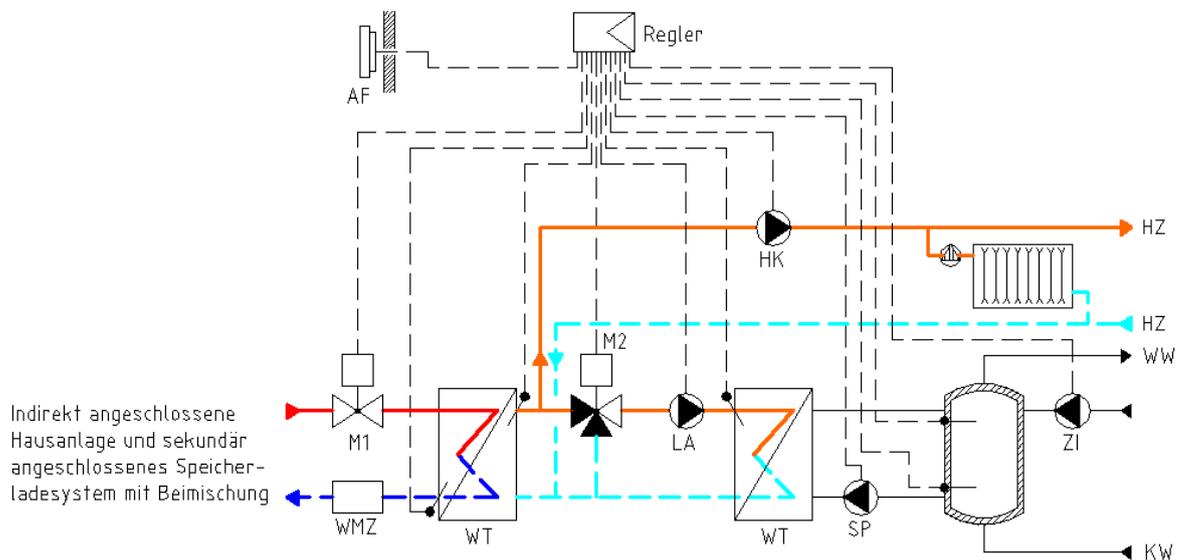


Abb. 6

8.3. Wärmeübergabestation mit Pufferspeicher

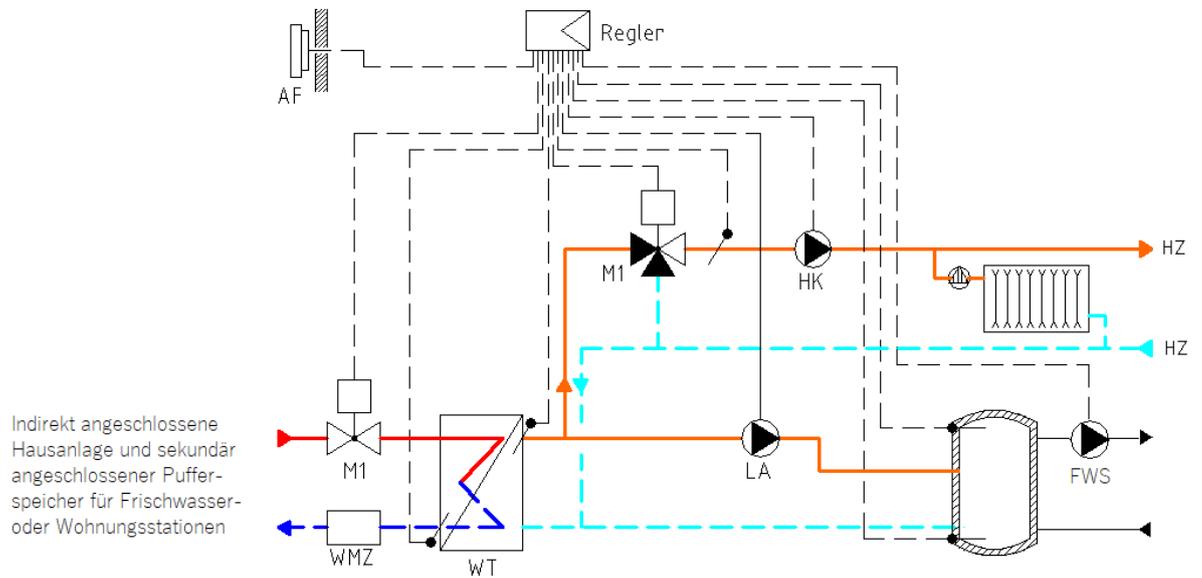


Abb. 7

Anhang 1 Übersicht Fernwärmenetze der SWS

Versorgungsgebiet	Erzeugerquelle	Mindest-VL-Temperatur in °C primärseitig	Maximale VL-Temperatur in °C primärseitig	Maximale RL-Temperatur in °C primärseitig	Druckstufen (PN) in bar	Primärenergiefaktor f_{PE}
Stadtgebiet Sindelfingen/ Flugfeld/ FTG	Restmüllheizkraftwerk und Biomasseheizkraftwerk Böblingen und Daimler AG	85	120	65	PN 16	0,25 (0,00)
Hohenzollernstraße Freibad/Hallenbad bis Krankenhaus Sindelfingen	Restmüllheizkraftwerk und Biomasseheizkraftwerk Böblingen und Daimler AG mit Deponiegas-BHKW Hohenzollern	80	100	65	PN 16	0,25 (0,00)
Sindelfingen Maichingen Wohngebiet Grünäcker Wohngebiet Allmendäcker Wohngebiet Schwenninger Str.	BHKW Krotenäckerweg HZ Schwenninger Str.	75	95	55	PN 16	0,26 (0,00)
Sindelfingen Darmsheim Wohngebiet Innerer Bühl	BHKW Wolfachstraße BHKW Hölderle	75	95	55	PN 16	0,59
Sindelfingen Darmsheim Wohngebiet Hölderle	BHKW Hölderle	75	75	55	PN 16	0,59
Holzgerlingen Wohngebiet Hülben II Wohngebiet Dörnach-West	BHKW Hülben II	75	75	55	PN 16	0,57
Leonberg Stadtgebiet	Heizzentrale Gerhart-Hauptmann-Realschule	75	85	55	PN 16	0,63
Gewerbegebiet Häslach	BHKW am Buchenwald	75	90	55	PN 16	0,7